

Anlage zum Amtsblatt Nr. 22 vom 15. Juli 2026**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Steven Bruce Jansen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Europaboulevard 192 in NL-1825 SJ ALKMAAR (Niederlande)**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.046, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.06.2026, A.Z.: 36-22-23/Hz/Jansen
Kassenzeichen: 36220024452/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für HMS Express GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ro/VLST70079954/0010.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rothke

**Für Hoch3 Baumanagement GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kreuzstraße 14 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ro/VLST70115081/0018.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rothke

**Für Herrn/Frau Sadik Ilgen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sterntalerweg 28 in 40235 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.04.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70095880/0094.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Andrzej Kwiatkowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herderstraße 87 B in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-OU 16.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Fabian Oliver Schumacher,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannt in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AY 382.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Ihde

**Für Herrn/Frau Felix Maurice Wagler,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Buchholzen 3 in 42929 Wermelskirchen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70132016/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226007101	Susurov, Turpal	F-06300 NICE, Batiment 6 Impasse des Liserons 6
226012726	Ali, Muhammed	E-41001 SEVILLA, Avenida de la Constitucion 5
226015591	Butkiewicz, Maria Wasylewna	PL-DUBROWYCIA, Ul. Szkolna 25/40
226015725	Strerath, Madeleine	unbekannt verzogen
226015834	Paraogullari, Osman	NL-8331 HR STEENWIJK, Molenstraat 38

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226016027	Ding, Xilun	45479 Mülheim a.d. Ruhr, Bülowlstr. 55
226016128	Acun, Rabia Suheyla	TR-07311 BEYKOZ/ISTANBUL, Düsler Vadisi Riva
226016473	Caldarar, Strugurel	42551 Velbert, Schloßstr. 15
226016506	Krys, David	UAE-DUBAI LAND, Damac Hills 2 Primrose
226016611	Kardas, Nayif	TR-72050 BATMAN, Berivan Cad Demir Bilek Sitesi 1
226016762	Vladi, Florgen	AL-4701 LAC, Erion Hoxha RV
226017458	Duman, Vasile	RO-077175 JUD. IF SAT STEFANESTIL DE JOS, Str. Busteni Nr. 34
226017534	Shahina, Hanna	UA-65125 ODESSA, Raiduzhny Massiv 10b
226017828	Bakel, Paul	GB-DE56 ODT BELPER, 225 John O Gaunts Way
226018314	Vokri, Silvio	AL-1051 TIRANA, Ruga Teodor Keko 44/17
226018747	Kaltak, Matea	BIH-76290 ODŽAK, 14. April 18
326030891	Sirrenberg, Christoph	NL-3311 TN DORDRECHT, Taankade 73
326043235	Jendoubi, Sana	F-67200 STRAßBURG, 13 Rue du Loess
326045047	Borkulo, Reinder Hendricus van	NL-3853 KZ ERMELO, Loohof 24
326048733	Schoenmaker, Wiebe	NL-9581 BE MUSSELKANAAL, Badstraat 86
326050481	Lu, Jiajun	USA-92027 ESCONDIDO, 3141 Shue Pl
926000005	Ryskeldi Unlu, Myrza	LT-06153 VILNIUS, UAB "Nore Team", Justiniskiu g. 146
926000054	Usmonov, Emomjon	50169 Kerpen, Hauptstraße 162

Mettmann, den 09. Juli 2026

Veröffentlichung am:
15.07.2026
zugestellt am:
29.07.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für Herr Phi Dung NGO,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mülheimer Straße 50 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.07.2026, Aktenzeichen: 33-3/323486
Ablehnungsbescheid Aufenthaltserlaubnis**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für Objekta Haan GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wittener Straße 58 in 42279 Wuppertal (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2026,
Aktenzeichen: so/VLST70124950/0015.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn/Frau Thi van Anh Nguyen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Solinger Straße 4 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70088659/0013.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Walid Alhaji Toama,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Seibelstraße 11 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 13.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/W-SY 1656.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 14.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 1021.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider